



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
30. März 2022; Pet 4-20-10-7872-
006313
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
18. Dezember 2025 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/3329), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 4-20-10-7872-006313

10405 Berlin

Tierhaltung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird im Wesentlichen eine vegane Landwirtschaft gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, ohne eine Reform unseres Ernährungssystems werde sich der Verlust der Biodiversität und die Zerstörung von Ökosystemen und Lebensräumen weiter beschleunigen. Dies bedrohe letztlich die Menschheit.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass durch die Tierhaltung wichtige Ressourcen, wie zum Beispiel der Aufwuchs von Dauergrünland, erschlossen werden können, die anderenfalls für die Humanernährung nicht zur Verfügung stehen würden. Zugleich werden durch die Tierhaltung diese Standorte mit ihrer spezifischen Flora und Fauna erhalten. Auch auf die Nutzung der Reststoffe aus der Tierhaltung, wie zum Beispiel der Wirtschaftsdünger, könnte im Sinne eines nachhaltigen Pflanzenbaus nicht völlig verzichtet werden. Nach Auffassung des Petitionsausschusses wäre eine flächendeckend vegane Landwirtschaft deshalb kein erfolgversprechender Ansatz.

Vor diesem Hintergrund vermag sich der Ausschuss nicht für das Anliegen der Eingabe einzusetzen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.